



Antrag

der Abgeordneten **Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron AfD**

Buß- und Betttag als unterrichtsfreier Tag für alle Lehrer an bayerischen Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Buß- und Betttag mit Wirkung ab dem Schuljahr 2020/2021 für Lehrer und Verwaltungsangestellte als arbeitsfreien Tag mit Bezüge- bzw. Gehaltsfortzahlung an allen Schulen im Freistaat einzuführen.

Begründung:

1994 wurde, zwecks der Kompensation der eingeführten gesetzlichen Pflegeversicherung, dem Buß- und Betttag der Status eines gesetzlichen Feiertages entzogen. Uno actu fand diese Regelung gleichsam ihre Anwendung auf sämtliche Lehrer an allen Schulen im Freistaat Bayern, seither müssen Lehrer demnach an diesem Tage Fortbildungen oder anderweitige schulische Aufgaben übernehmen, die Schüler haben hingegen auch weiterhin schulfrei. Die SPD forderte in ihrem Dringlichkeitsantrag (Drs. 15/9521 vom 11.12.2007), dass die Staatsregierung ihr Versprechen einlöst, den Buß- und Betttag wieder zu einem gesetzlichen Feiertag zu machen. Die CSU reichte einen Dringlichkeitsantrag (Drs. 15/9610 vom 12.12.2007) mit sinngemäßer Forderung ein, der am 13.12.2007 mit Beschluss des Plenums (Drs. 15/9571) angenommen wurde. Am 25.11.2009 reichte die SPD erneut einen Dringlichkeitsantrag (Drs. 16/2682) hierzu ein, die CSU reichte wiederum einen Dringlichkeitsantrag (Drs. 16/2692 vom 26.11.2009) mit sinngemäßer Forderung ein, der am 26.11.2009 mit Beschluss des Plenums (Drs. 16/2719) angenommen wurde. Zwischenzeitlich verstrichen elf Jahre, ohne dass das Versprechen der Staatsregierung eingelöst wurde. Es geht der AfD nicht darum, einen weiteren Ferientag für Lehrkräfte zu schaffen, sondern dem Lehrer die Möglichkeit zu geben, in häuslicher Umgebung Aufgaben zu erledigen, die sonst im Schulalltag oft zu kurz kommen. Zum einen ist mit einer Entbindung von den Unterrichtstätigkeiten an diesem Tag die Möglichkeit gegeben, sich der intensiven Vorbereitung von Unterricht zu widmen. Eine solche Intensivplanung ist in einem von Verwaltungs- und Evaluierungsaufgaben überlasteten Schulalltag nur rudimentär möglich. Gerade den Kollegen in den gymnasialen Oberstufen, die mit Korrekturen von Klausuren bzw. Erstellen von Abituraufgaben über die Maßen belastet sind, käme man von Seiten der Staatsregierung entgegen, da Teile dieser Arbeiten an einem solchen schulfreien Tag erledigt werden könnten. Es bestünde infolge eines arbeitsfreien Tages für Lehrer die Möglichkeit, den Buß- und Betttag als Zeichen der Wertschätzung der sehr anspruchsvollen und anstrengenden Lehrertätigkeit zu würdigen, indem die Erholung von Lehrern ihre Berücksichtigung findet.